

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 9

Artikel: Sicherheit und Risiken im Alters- und Pflegeheim
Autor: Halder, Reimar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SICHERHEIT UND RISIKEN IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM

Von Reimar Halder

Artikel 5 der Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen ist das Recht auf Sicherheit. Die Erläuterung dazu lautet simpel: «Wir setzen uns für Sicherheit für alle im Heim ein.» Der Einsatz für Sicherheit beinhaltet aber sehr vieles, und nicht alle denken dabei an das Gleiche. Das Recht auf Sicherheit verlangt nach weiteren Ausführungen.

Ruth Krieg, die Leiterin des Alters- und Pflegeheims Sonnmatt in Thun, wurde im Mai dieses Jahres mit Sicherheitsfragen der ausserordentlichen Art konfrontiert. Heftige Unwetter tobten über dem Berner Oberland, setzten den Keller des Heims unter Wasser und die Stromversorgung ausser Betrieb. Die 111 Bewohnerinnen und Bewohner wurden in einer grossen, gemeinsamen Aktion von Feuerwehr, Zivilschutz, Armee und den Angestellten des Heims evakuiert. Zu körperlichem Schaden kam niemand, die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner war in einer Notsituation also gewährleistet. Mitte August kehrten sie aus umliegenden Heimen, dem Spital und Hotels wieder in die Sonnmatt zurück.

«Keine Sicherheit durch Überbetreuung»

Im alltäglichen Verständnis und in jenem der ethischen Grundlagen meint Sicherheit kaum das Evakuieren bei Hochwasser. Für die Heimleiter und andere mit dem Thema vertrauten Personen umfasst die Sicherheit in Alters- und Pflegeheimen verschiedenste Bereiche, vom Brandschutz über die Sturzgefahr bis zur Gefahr des Verirrens bei verwirrten Menschen.

Die näheren Erörterungen zu Artikel 5 sind umfassend formuliert, etwa:

- Alle Bewohner und Mitarbeiter werden durch entsprechende Vorkehrungen vor körperlichem Schaden geschützt.
- Der Datenschutz und das Bedürfnis der Bewohner und Mitarbeiter nach vertraulicher Behandlung ihrer Angelegenheiten werden geachtet.
- Abhängigkeitsverhältnisse werden nicht ausgenützt.
- Kein Mensch im Heim muss mit seelischer, körperlicher oder geistiger Misshandlung rechnen.

Dass sich das Sicherheitsdenken und das Recht auf Selbstbestimmung gelegentlich widersprechen können, darüber herrscht hingegen Einigkeit. Die Leiterin eines Stadtzürcher Altersheims, die nicht namentlich erwähnt werden möchte, nimmt bei Angehörigen oft verdeckte Botschaften wahr, wonach ihnen Betreuung rund um die Uhr, verbunden mit sehr kleinen Freiheiten, aber grösstmöglicher Sicherheit, eigentlich am liebsten wäre. Die Überbetreuung der Kunden sei aber gerade nicht das Ziel in der Betagtenpflege, ganz abgesehen davon, dass die absolute Sicherheit ohnehin nicht geboten werden könne, sagt sie. Bei gewissen absehbaren Gefahren, durch den Rollstuhl verursachte Kratzer an einem Möbelstück etwa, die sich bei einer möglichst weitgehenden Selbstbestimmung ergeben können, lässt sie auch mal ein Papier von Angehörigen unterschreiben, um allfälliger Kritik oder nachträglichen Forderungen vorzubeugen.

«Selbstbestimmung geht vor»

Hanspeter Calörtscher leitet das evangelische Alters- und Pflegeheim in Ilanz. Er schätzt die dörfliche Umgebung und den grossen Umschwung um das Heim herum. Dies ermöglicht ihm, auch dementen Bewohnern hohe individuelle Freiheiten zu gewähren. Verwirrte Menschen werden zum Teil angeschrieben und finden auf irgendeine Art immer ins Heim zurück. Auch bei über 100 Bewohnern realisieren die Angestellten immer, wenn jemand nicht zum Abendessen erscheint und machen sich in solchen Fällen schnell auf die Suche. Das Selbstbestimmungsrecht der Bewohner oder ihrer Angehörigen geht auch für Calörtscher vor. Grösstmögliche Autonomie für alle ist die Grundhaltung in seinem Heim. Das Thema Sicherheit ist trotzdem allgegenwärtig, die Angestellten seien sensibilisiert, sagt er, und das Risiko müsse kalkulierbar bleiben.

Regelmässige Gespräche

Ebenso hochgehalten wird das Selbstbestimmungsrecht im Alterswohnheim Chrüz matt im Luzernischen Hitzkirch. Der Leiter *Franz Senn* will seinen Kunden eine möglichst hohe Lebensqualität bieten ohne sie dabei zu bevormunden. Von den 90 Bewohnern sind zwar 80 pflegebedürftig, doch sei zur Zeit niemand in einem so schlechten Zustand, dass besondere, einschneidende Massnahmen angezeigt wären. Das Heim ist recht neu und bietet baulich eine hohe Sicherheit. Es ist durchgehend rollstuhlgängig, die Ausgänge sind überwacht und alle Geländer genügend hoch. Allenfalls läuft mal ein verwirrter Betagter davon, doch bekommen diesbezüglich gefährdete Bewohner einen Knopf, womit elektronisch registriert wird, wenn jemand das Heim verlässt.

Mit den Angehörigen der Bewohner führt er regelmässige Gespräche. Diese werden in alle Massnahmen, die die Sicherheit betreffen oder die Freiheiten der Pensionäre einschränken, miteinbezogen. Sicherheitsaspekte werden auch intern immer thematisiert. Ein nach dem Putzen feuchter Boden wird signalisiert, und es wird auf die Rutschgefahr hingewiesen. So wurde Franz Senn denn noch nie mit grösseren Schwierigkeiten der Sicherheit konfrontiert.

Im Leitbild der Chrüz matt wird das Thema Sicherheit nicht explizit erwähnt, und dies ist vielerorts so. Es sind andere Punkte, die ärztliche Betreuung, korrekte Pflege oder Unterstützung in Krisensituationen, die für die Sicherheit stehen. Dass, wie oft betont wird, keine absolute Sicherheit geboten werden kann, ist kaum der Hauptgrund dafür, dass Selbstbestimmung, Würde und Achtung gewöhnlich an viel prominenterer Stelle erscheinen. Spricht es gar dafür, dass Sicherheit etwas Selbstverständliches ist? Oder vielmehr, dass nur wenige innerhalb der Pflege schon mit tatsächlichen, grösseren Sicherheitsproblemen zu tun hatten? Dass auch Brände und Überschwemmungen nur vereinzelt Heime erfassen?

Der Datenschutz, Misshandlungen und ausgenützte Abhängigkeitsverhältnisse werden als Gefahrenpotential kaum erwähnt – vermutlich weil zumindest krasse Verstösse gegen die entsprechenden Rechte tatsächlich an den mei-

sten Orten ausgemerzt sind und weniger wegen einem fehlenden Bewusstsein für die subtileren Formen solcher Gefahren.

Schöne Erfahrungen im Unglück

Ruth Krieg hat während dem Hochwasser eindrückliche Erfahrungen gemacht. Die Bewohner reagierten ohne jede Panik und sehr diszipliniert, nachdem sie um vier Uhr morgens geweckt wurden. Die Mitarbeiter stellten sich bereitwillig und spontan zur Verfügung, zahlreiche Überstunden wurden von fast allen geleistet, geplante Ferien verschoben, und die Aktivitäten der verschiedenen Institutionen waren bestens koordiniert. Ereignisse wie dieses schweissen die betroffenen Menschen zusammen – keine neue Weisheit, die sich in Thun bestätigt hat. Ruth Krieg war besonders beeindruckt von der Initiative und der Selbstständigkeit der einzelnen Mitarbeiter. Jeder half jedem und dort, wo es gerade angezeigt war.

Sie verhehlt nicht, dass nach drei Monaten «in der Fremde» sich die Situation unter den Bewohnern zum Teil etwas zugespitzt hat. Gerade im Spital, wo die Betagten teilweise in Sechszimmern lebten, nachdem sie sich von der Sonnmatt her ausschliesslich Einzelzimmer gewohnt waren, sei es zu gelegentlichen Spannungen und Unzufriedenheiten gekommen. Bei all dem seien die Leute aber recht vernünftig geblieben. Dass sich die meisten Pensionäre die Rückkehr je länger je mehr herbeisehnten, versteht sich aber von selbst.

Als erfreulich erwähnt die Heimleiterin auch die neu entstandenen Kontakte mit der Nachbarschaft. Sie erlebte viel Solidarität und Anteilnahme von Leuten, die vom Wasser gleichermassen geplagt

wurden. Komplimente aus der Umgebung über die Vorgehensweise und die Anstrengungen freuen sie und geben ihr eine Bestätigung und Genugtuung.

Tatsächlich findet sie auch rückwirkend kaum etwas, das besser hätte ablaufen können, auf das man besser hätte gefasst sein müssen. Allenfalls hätten die Behörden die Bevölkerung etwas früher über das mit der Zeit absehbare Ausmass der Katastrophe informieren können, denkt sie. Für sich selbst würde sie ein zweites Mal die Bewohner wohl nicht mehr ahnungslos einschlafen lassen, sondern sie für nächtliche Eventualitäten schon vorher die wichtigsten Vorbereitungen treffen lassen. Kleinigkeiten, nachdem die Betroffenen mit solcher Ruhe und Disziplin reagiert haben.

Hans-Peter Küng ist der Geschäftsführer der Stiftung Altersheime der Stadt Thun, zu der auch die Sonnmatt gehört. Auch während seiner dreiwöchigen Sommerferien, in denen er von den Überschwemmungen endlich etwas Abstand gewinnen wollte, habe er noch «Wasser im Bett» gehabt, habe vom Hochwasser geträumt. Eigentlich war er an jenem 13. Mai, an dem plötzlich alles sehr schnell ging, gerade auf dem Sprung in die Ferien. Sie wurden natürlich aufgeschoben. Innerhalb der Katastrophe, trotz nicht ausgehender Arbeit und Schlafmanko, machte auch er manche guten Erfahrungen. Ruth Krieg, ihren Angestellten und den Bewohnern stellt er ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Evakuierung sei im richtigen Moment erfolgt, frühmorgens innerhalb etwa vier Stunden über die Bühne gegangen und die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Zivilschutz und den Heimverantwortlichen habe einwandfrei funktioniert. Mit vereinzelter Kritik kann er leben; bei Ereignissen wie diesem sind die

Besserwisser und Alleskönner nachträglich schnell zur Stelle. Über gewisse Medienberichte, die, meist aus der Ferne, Anstoss an einer einzelnen Nacht in der Zivilschutzunterkunft, an den fehlenden Einzelzimmern im Spital und an der kurzen Fahrt mit Militärfahrzeugen nahmen, ärgert er sich trotzdem. Dass er und vor allem Ruth Krieg von wenigen Angehörigen der Bewohner für die gleichen «Vergehen» vehement kritisiert wurden und ihnen auch gedroht wurde, den «Blick» oder den «Beobachter» einzuschalten, möchte man am liebsten gar nicht glauben.

Nachträglich stiess er auf viel Verständnis und grosse Hilfsbereitschaft bei den Versicherungen, und er geht davon aus, dass für die öffentliche Hand sehr wenig Kosten übrigbleiben. Er vergisst nicht, dass beim Hochwasser Fotos und andere wertvolle Andenken verloren gingen oder zerstört wurden, Sachen, die auch grosszügige Versicherungsleistungen nicht ersetzen können.

Es bleibt trotzdem ein Gefühl von Glück und Dankbarkeit, dass bei einer solchen Katastrophe kein einziger von 140 betagten Menschen – die 29 Bewohner des Altersheims Falken, das zur gleichen Stiftung gehört, wurden ebenfalls evakuiert – auch nur zum kleinsten körperlichen Schaden kam.

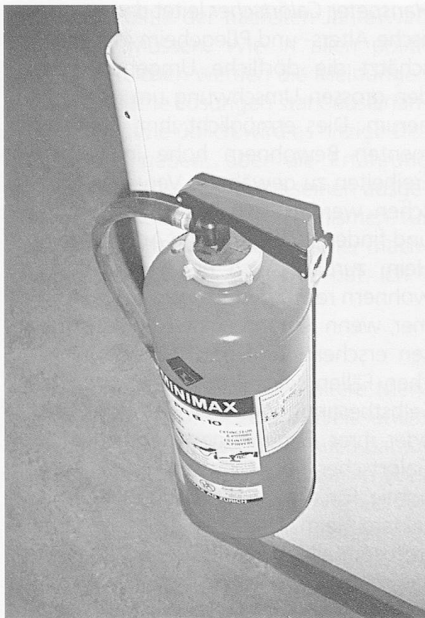
Ein stetes Abwägen

Auch ausserhalb von Ausnahmeständen sind Aspekte der Sicherheit im Pflegealltag überall und stets präsent. Die Mitarbeiter, so wird betont, sind sensibilisiert und geschult. Die Zürcher Altersheimleiterin betont aber, dass ein Team von Angestellten natürlich sehr heterogen und das entsprechende Bewusstsein unterschiedlich ausgeprägt sei. Für sie selbst ist Sicherheit ein ständiges

Abwägen zwischen Sicherheit und Risiko. Unter Sicherheit versteht sie

1. den Auftrag an das Personal, sichere Dienstleistungen zu erbringen und zum Beispiel Techniken von Hebern oder Rollstühlen zu beherrschen,
2. Anforderungen an Immobilien und Mobiliar und
3. verbindet sie damit auch Erwartungen an die Pensionäre selbst.

In ihrem Abwägen zwischen Sicherheit und Risiko, Betreuung und Freiheit gewichtet sie den Aspekt der Eigenverantwortung hoch. Sie nennt Vorkehrungen gegen Diebstähle und die Vorsicht im Umgang mit Feuer und Elektrizität, für die die Bewohner zu einem schönen Teil selbst verantwortlich seien. Vereinzelte Fahrlässigkeiten der Pensionäre als Preis für die Selbstbestimmung muss sie dabei in Kauf nehmen.



Dass nach Absprache zwischen den Beteiligten die Bewohner grössere begründete Risiken eingehen können, wenn sich das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Selbstbestimmung widersprechen, findet auch in den Erläuterungen zum Artikel 5 Erwähnung. Von kalkulier- oder vertretbarem Risiko ist dabei gelegentlich die Rede. Mathematisch und versicherungstechnisch gesprochen, würde dies heissen: Das Produkt aus der Eintretenswahrscheinlichkeit eines negativen Ereignisses und dem daraus entstehenden Schaden muss möglichst klein bleiben.

Das Altersheim, das sie leitet, bekommt es manchmal auch mit «stadtspezifischen» Sicherheitsaspekten zu tun. Der Letten, vor einigen Jahren die Zürcher Drogenhölle, ist nicht allzu fern, und die damit verbundenen Probleme machten auch vor anliegenden Wohnquartieren und Heimen nicht halt. Heute leidet man dort gelegentlich eher unter der Nähe zum Türkischen Konsulat. Wenn eine Kurden-Demonstration angekündigt ist, wird unter Umständen besser alles verriegelt, um die Intimsphäre der Bewohner zu schützen und das Heim nicht möglichen Auseinandersetzungen und niemanden polizeilichen Wasserwerfern auszusetzen. Keine Probleme machen der Leiterin demgegenüber die nahe und recht stark befahrene Strasse; ein anderer Teil des Stadtlebens, mit dem die Senioren offenbar leben können.

Hanspeter Calörtscher ist dennoch froh, um das Heim herum nur wenig Verkehr zu haben. Den Betagten grösstmögliche Bewegungsfreiheiten zu lassen, fällt so doch noch etwas leichter. Seine nächste Sicherheitsmassnahme wird die Verzierung der Treppen durch Blumentöpfe sein. Diese verschönern nicht nur das innere Erscheinungsbild des Hauses, sie sollen vor allem Stürze verhindern helfen.

Know-how fördern

Mit baulichen Sicherheitsaspekten im grösseren Stil hat Peter Gambarini beruflich zu tun. Er ist Geschäftsführer der Firma Technisches Gebäude Management (TGM GmbH) und befasst sich unter anderem mit technischen Sicherheitskonzepten in Altersheimen.

Er stellte fest, dass das Bewusstsein gerade für Brandgefahren in den Städten ausgeprägter ist als in ländlichen Gegenden. Die Fluchtwege seien dort oft nicht als solche gebaut worden, nur mangelhaft eingerichtet oder ungenügend beschriftet, Kurse über Sicherheitsthemen rar, und es würden oft lediglich die minimalen Auflagen erfüllt. Er hat durchaus Verständnis, wenn in Heimen kostspielige Sicherheitsmass-



nahmen nicht allererste Priorität erhalten. Bereits die Schwachstromanlagen kosten für ein Heim schnell einmal eine halbe Million Franken. Dabei sind die diversen Kommunikationsanlagen (Patientenruf-, Personalsuch-, Telefonvermittlungs- und Brandmeldeanlagen) so etwas wie das technische Herzstück der Heime. Über gelegentliche Fahrlässigkeiten in Heimen im Umgang mit Zigaretten oder Elektrizität weiss natürlich auch er Bescheid. Meldungen über Zimmerbrände sind nicht zu selten. Dass das Bewusstsein für technische Zusammenhänge und Gefahren gestärkt werden muss, ist daher klar.

Seine Aktivitäten sind vielfältig: Er erstellt Unterhalts- und Sicherheitskonzepte für Bauten, Instandhaltungspläne, führt periodische Wartungen durch, hilft, Anforderungsprofile für Haustechnikanlagen zu erarbeiten und gibt Kurse. Sein Ziel ist es, den Heimen zu ermöglichen, unter seiner Mithilfe ein individuelles Gebäudemanagement einzurichten. Das Instrument dazu bildet eine selber entwickelte Software, die er sei-

nen Kunden übergibt, nachdem eine Gebäudeanalyse vorgenommen und ein individuelles Gebäudemanagementsystem eingerichtet wurde. Den Aufträgen muss er nicht nachrennen, vielmehr stösst er mit seinen freischaffenden Mitarbeitern und einem Informatiker im Hintergrund langsam an seine Grenzen.

Als ehemaliger technischer Leiter in einem Blindenheim sind ihm die Probleme und Sicherheitsanforderungen der Heime besonders vertraut. In der Fachzeitschrift Heim 7/8 des letzten Jahres erwähnte Gambarini in einem Artikel über Haustechnikevaluationen für Heime ein paar Beispiele anhand einer Liftsanierung. Die grundsätzlichen Anforderungen an Lifte, in kurzer Zeit mit wenig Fahrten viele Personen zu transportieren, können danach in Heimen unter Umständen ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Eine optimale Stockwerkanzeige beinhaltet einen grossen Display und gleichzeitig eine akustische Ansage. Schnelle Geschwindigkeiten der Türen sind in Heimen nicht angebracht, da sie Angst und Schrecken verursachen kön-

nen, und Taster sollten nicht schon auf kleinste Berührungen reagieren.

Bei den hohen Kosten, die für technische Einrichtungen und die für manche unerschwinglichen EDV-Systeme anfallen, ist es für Peter Gambarini entscheidend, dass bei allen Angestellten zumindest das Know-how optimiert werden kann, Sicherheitsbeauftragte bestimmt werden, im Ernstfall alle richtig reagieren und alle einen Ernstfall überhaupt mitbekommen. Dies ist nicht allzu selbstverständlich, bei Leiterwechseln geht es zum Beispiel gerne vergessen, den neuen Namen der Feuerwehr und -polizei mitzuteilen.

So gibt es auch unter den Heimen eine Tendenz zum Out-sourcing von technischen Sicherheitsbereichen. Gambarini ist im Blindenheim, in dem er arbeitete, wieder als technischer Beauftragter engagiert.

Ruth Krieg wurde durch das Hochwasser für Sicherheitsbereiche generell sensibilisiert. In nächster Zeit muss unbedingt endlich ein Brandmeldesystem installiert werden. Da sie, anders als frühere Heimleiterinnen, nicht im Heim selbst wohnt, könnte sie bei einem Brandfall unter Umständen viel zu spät alarmiert werden.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Ins Recht auf Sicherheit sind ausdrücklich auch die Angestellten mit einbezogen. Konkret wird erwähnt, dass sich die Heimleitung um sichere Arbeitsplätze zu bemühen hat.

Sichere Arbeitsplätze heisst einerseits Schutz vor willkürlichen Entlassungen, andererseits die Gewährung von Sicherheit bei der Arbeit selbst. Die Heimleiterin in Zürich setzt beim Mitarbeiterschutz noch einen anderen Schwerpunkt. Im Bewusstsein, dass sich in der Pflegesituation Gefahren ergeben können und im Willen, den Heimbewohnern grösstmögliche Freiheiten zu gewähren, gibt sie ihren Angestellten auch die nötige Rückendeckung, falls wirklich einmal etwas Unglückliches geschehen sollte. Eigenverantwortung statt Bevormundung, ist ihre Haltung.

Ein anderes und viel weiteres Gebiet, das abschliessend erwähnt werden soll, ist die eigentliche Arbeitssicherheit. Diese wird seit 15 Jahren durch das Unfallversicherungsgesetz (UVG) geregelt. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist dabei das zentrale Organ, das die Arbeit der Träger der obligatorischen Berufsunfallversicherung und der durchführenden Organe koordiniert. In ihr sind die Kantone, das BIGA, die SUVA, die Privatversicherungen und die Krankenkassen vertreten. Diese EKAS also hat zum

Beispiel eine Richtlinie herausgegeben, die den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit in den Betrieben regelt. Zur Erfüllung der Richtlinie stellt sie ein Hilfsmittel für eine Selbsteinschätzung bereit. Darin soll so etwas wie ein Gefahreninventar erstellt, sollen die branchenspezifischen Gefahren erkannt werden.

Nach einer vierjährigen Übergangszeit müssen die Erfordernisse der Richtlinie ab Anfang nächsten Jahres umgesetzt werden. Neue gesetzliche Anforderungen stellen auch die Heime, ohne dass sie zu den gefährlichsten Arbeitsorten gehören würden, vor neue Probleme, und sie sind mit Kosten verbunden.

Mit dem Ziel, für Institutionen im öffentlichen Bereich eine Branchenlösung zu erarbeiten, um die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen, wurde der «Schweizerische Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im öffentlichen Bereich» ins Leben gerufen. Diese Branchenlösung ist modular aufgebaut, d. h. die einzelnen Abteilungen einer Institution auf der einen und die verschiedenen Tätigkeiten auf der anderen Seite ergeben in einer Matrix einzelne Module mit je eigenen Lösungen. Die Branchenlösung wird alle Erfordernisse der EKAS-Richtlinien umfassen und die Mitglieder bei der Umsetzung im eigenen Betrieb unterstützen.

Was heisst das für die Heime und ihre Angestellten? Stefan Kuchelmeister, der Geschäftsführer des Vereins Arbeitssicherheit Schweiz, so der kürzere Name, weiss, dass neue gesetzliche Regelungen und zusätzliche Kosten selten Freudenschreie auslösen. Die Grundidee, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer zu fördern, da sichere Arbeitsplätze auch ein Faktor für kostengünstige Dienstleistungen sind, wird aber nicht angezweifelt. Kuchelmeister glaubt, dass sich für Arbeitgeber, die sich um Sicherheitsfragen schon immer gekümmert haben, wenig ändert. Für solche, die sich bislang darum focht, ändere sich vorderhand ebenfalls wenig, bis entweder nach einem Unfall die Versicherungsleistungen gekürzt oder bis eines Tages die Prämien unmittelbar an den Vollzug der Vorschriften geknüpft werden.

Zu den Aktivitäten des Vereins, mit denen die Heime zu tun haben werden, gehören Sicherheitsleitbilder und -untersuchungen, Risikoanalysen, Ausbildung und der Kontakt zu Fachleuten wie Ärzten und Hygienikern. Die Zusammenarbeit mit dem Heimverband Schweiz und dem Forum Altersarbeit ist angelaufen, Arbeitsgruppen wurden gebildet, und das Interesse der Heime scheint gross zu sein. Inzwischen möchten sich auch der Städte- und Gemein-

deverband und das Altersforum Schweiz formell am Verein Arbeitssicherheit Schweiz beteiligen. Nach den bisherigen Erfahrungen des Geschäftsführers werden sich die meisten Heime der Branchenlösung anschliessen, da die Kosten, ebenfalls nach Erfahrungen von Stefan Kuchelmeister, für die einzelnen Heime lediglich etwa 20 Prozent gegenüber einer individuellen Lösung betragen dürften. Er rechnet mit jährlichen Kosten für die einzelnen Heime, je nach Grösse, zwischen 1000 und 5000 Franken.

Die Sensibilität für das Thema Sicherheit, so denkt Kuchelmeister, sei wohl sach- und fachbedingt im Heimwesen ziemlich ausgeprägt. Lösungen, die Verbesserungen im Bereich der Sicherheit bringen, stossen mit ihrem präventiven und ethischen Charakter in Institutionen, wo die Sicherheit besonders thematisiert wird, kaum auf Ablehnung. Andererseits spielt eine Rolle, dass Alters- und Pflegeheime etwa im Vergleich zu Gemeindeverwaltungen oder auch von Werkheimen eine eher geringe Komplexität aufweisen, dass also die Anforderungen erst recht mit vertretbarem Aufwand zu erfüllen sind.

Für Kuchelmeister gehören Aufgaben der Sicherheit auf jeden Fall in die Leitung eines Heims oder in seine unmittelbare Nähe. Stellen für die Sicherheitsverantwortung müssten nicht neu geschaffen werden, sondern kämen als zusätzliche Aufgaben zur Verantwortung für die Infrastruktur oder das Personal.

Sicherheit weit gefasst

Was ist denn nun, nach diesem Streifzug durch verschiedene seiner Bereiche, Sicherheit im Alters- und Pflegeheim? Sicherheit im Katastrophenfall, Brandschutz, das Bewusstsein für sichere Pflege, die Sensibilität der Leitung und der Mitarbeiter, gute, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen? Natürlich alles davon und anderes mehr. Die Arbeitsgruppe «Ethische Richtlinien» hat sich im Artikel 5 auf gewisse Aspekte konzentriert; zum Beispiel auch auf jenen, dass jede Bewohnerin grundsätzlich im Heim ihrer Wahl bleiben kann. Auf ihn wurde hier nicht näher eingegangen, genauso wie auf den Punkt, dass mit allen Beteiligten das Gespräch zu suchen ist, wenn die Sicherheitsbedürfnisse einer Bewohnerin mit anderen Zielsetzungen in Konflikt stehen. Diese Kultur der Selbstbestimmung und der Kommunikation wird gepflegt. Sie hat mit Misshandlungen, körperlichen Schäden und Brandschutz nur wenig zu tun. Doch vermutlich ist die allgemeine Sicherheit dann besonders gewährleistet, wenn diese Kultur, dieses Bewusstsein vorherrschend ist.